

### **Amtsblatt**

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck:  
Stadt Ludwigshafen am Rhein  
(Bereich Kommunikation  
und Beteiligung)  
Rathaus, Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
[www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de)

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 24/2023  
ausgegeben am: 12.04.2023

#### **Sitzung des Hauptausschusses**

Die Mitglieder des Hauptausschusses treten am

**Montag, 17. April 2023, 15.00 Uhr,  
Pfalzbau, Sitzungsraum Antwerpen, Zugang Berliner Straße 30 A,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentliche Sitzung

1. Modellvorhaben „Stadtdörfer“ des Landes Rheinland-Pfalz in den Stadtteilen Oppau und Edigheim | Projekt Nr. 6 „Punktueller Straßenumbaumaßnahmen | Kreuzung Uhlandstraße / Im Zinzig / Wolfsgrubenweg“
2. Attraktivierung und Aufwertung des Stadtteilzentrums Pfingstweide  
Maßnahmegenehmigung zur Beauftragung einer immobilienwirtschaftlichen und –technischen Untersuchung des Einkaufszentrums Pfingstweide
3. 2. Offenlage und 2. Anhörung  
Berücksichtigung der Belange der Stadt Ludwigshafen zum 2. Offenlageentwurf des Verbandes Region Rhein-Neckar (VRRN) und Stellungnahme der Stadt Ludwigshafen
4. Beitritt der Stadt Ludwigshafen zur Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz (AGFK-RLP)

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 12.04.2023

gez.  
Jutta Steinruck  
Oberbürgermeisterin

## Sitzung des Ortsbeirates Friesenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Friesenheim treten am

**Dienstag, 18. April 2023, 16.00 Uhr,  
Sitzungszimmer Gemeindehaus Friesenheim, Luitpoldstr. 48,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

### T a g e s o r d n u n g:

#### Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht Ortsvorsteher
4. Bebauungsplan Nr. 683 "Sanierungssicherung Ortskern Friesenheim" - Aufstellungsbeschluss
5. Maßnahmen an der Kreuzung Sternstraße/Industriestraße/Bastenhorstweg
6. Verleihung Brozene Eule
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Markierung des Parkverbots gegenüber Berthold-Schwarz-Straße 33 durch Zickzacklinien
8. Antrag der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim  
Sanierung der Toilettenanlage Sternstraße Ecke Nietzschestraße
9. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Absenkung des Straßenbelags Neuwiesenstraße
10. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Einführung von Tempo 30 in der Hohenzollernstraße
11. Antrag der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim  
Überprüfung der Ampelschaltung an der Kreuzung Carl-Bosch-Straße / Sternstraße
12. Antrag der FWG/Grüne Ortsbeiratsfraktion  
Prüfung der Restfinanzierung der Sanierung des Quellgartens im Ebertpark
13. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Bessere Kontrolle des ruhenden Verkehrs am Nordrand der Industriestraße
14. Antrag der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim  
Verbesserung der Einmündung Ruthenstraße in die Brunckstraße
15. Antrag der FWG/Grüne Ortsbeiratsfraktion  
Geschwindigkeitsüberwachung von PKW und Motorrädern zu unterschiedlichen Tageszeiten
16. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Überprüfung der Gärten zwischen Tankstelle „OIL“ in der Brunckstraße und der Teichgasse durch Drohnenflug
17. Anfrage der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim  
Maßnahmen zu Attraktivierung des Friesenheimer Wochenmarktes

18. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Verkehrswidriges Abstellen von Kraftfahrzeugen über 7,5 t in der Industriestraße
19. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Freie Baugrundstücke im Ortsbezirk

Ludwigshafen am Rhein, 12.04.2023

gez.  
Günther Henkel  
Ortsvorsteher

### **Sitzung des Umweltausschusses**

Die Mitglieder des Umweltausschusses treten am

**Mittwoch, 19. April 2023, 16.00 Uhr,  
Pfalzbau, Tagungsraum Havering und Antwerpen (Eingang Berliner Straße 30A),**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Mitglieder des Umweltausschusses
2. Bericht - Wochenblatt: Produktions- u. Zustellvorgang mit Optimierungsvorschlägen
3. Bericht - Umweltpatenschaften
4. Abschluss Unterschutzstellung Roßlache
5. Vorgehensweise Klimaanpassungskonzept
6. Sonstiges: Sachstand Hochwasserschutz - mündlicher Bericht

In der nichtöffentlichen Sitzung werden

Vergabeentscheidungen  
Satzungsangelegenheiten  
Grundstücksangelegenheiten

behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 12.04.2023

gez.  
Alexander Thewalt  
Beigeordneter

## **Sitzung des Stadtentwicklungsbeirates**

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsbeirates treten am

**Montag, 24. April 2023, 15.00 Uhr,  
Pfalzbau, Sitzungsraum Havering & Antwerpen, Zugang Berliner Str. 30 A.**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

### T a g e s o r d n u n g

#### Öffentlicher Teil

1. Informationen der Oberbürgermeisterin zu aktuellen Projekten und Verfahren
2. Bericht über die Nahversorgung in den Stadtteilen von Ludwigshafen
3. Bericht über das Stadterneuerungsgebiet "Dichterviertel"  
Beigeordnete Frau Beate Steeg
4. Sachstandsbericht über die Tätigkeit des Chief Digital Officer  
Daniel Meyer, 1-06, Chief Digital Officer
5. Hochstraßensystem Ludwigshafen - Sachstandsbericht  
Herr Björn Berlenbach, 4-14, Bereichsleiter

gez.

Jutta Steinruck  
Oberbürgermeisterin

### **Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 19.02.2017 zur wesentlichen Änderung der Kontakt-Fabrik II.

Vorhaben: Produktionsoptimierung und verfahrenstechnische Verbesserungen

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bauten J 653, J 655, J 656, J 658, Anlagen-Nr. 19.08, Gemarkung Friesenheim, Flurst.Nr 2539/42.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.

- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 30.03.2023

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.  
Thewalt  
Beigeordneter

### **Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 25.08.2017 zur wesentlichen Änderung der Vitamin-A-Fabrik.

Vorhaben: Erhöhung der Kapazität für die Herstellung von Vitamin A.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bauten A 412, A 327, A 415, A 419, A 427, A 440, Anlagen-Nr. 37.01, Gemarkung Ludwigshafen, Flurst.Nr 2801/5.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.

- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 30.03.2023

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.  
Thewalt  
Beigeordneter

### **Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 20.10.2017 zur wesentlichen Änderung der Vitamin-A-Fabrik.

Vorhaben: Herstellung von Triphenylphosphin in der Vitamin-Fabrik

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bauten A 412, A 327, A 415, A 427, A 440, Anlagen-Nr. 37.01, Gemarkung Ludwigshafen, Flurst.Nr 2801/5.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.

- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 30.03.2023

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.  
Thewalt  
Beigeordneter

### **Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 21.12.2022 zur wesentlichen Änderung der Teda-Fabrik.

Vorhaben: Infrastrukturmaßnahmen an Baueingangsstation

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bauten H 530, H 539, Anlagen-Nr. 06.01, Gemarkung Friesenheim, Flurst.Nr 2539/42.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.

- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 30.03.2023

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.  
Thewalt  
Beigeordneter

### **Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

[www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.